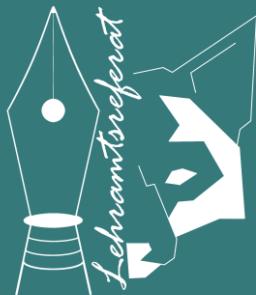


Willkommen zur STEX-Info für das Erste Staatsexamen

Ihr könnt euch die Powerpoint schon im
Vorhinein herunterladen:

[https://www.lehramt-
jena.de/Veranstaltungen/](https://www.lehramt-jena.de/Veranstaltungen/)



Inhaltsverzeichnis



Folie 3 – Rechtsgrundlagen



Klick mich ☺ Über das Lehramtsreferatslogo kommt ihr wieder auf diese Folie zurück

Folie 4 – 6 Allgemeines



Folie 7 – 9 Zugangsvoraussetzungen



Folie 10 – 23 Antrag für die STEX-Prüfungen



Folie 24 – 28 Ablauf nach Abgabe des Antrags



Folie 29 – 30 Good to Know



Folie 31 Fragen





Rechtsgrundlagen

Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEStPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 >

Amtliche Abkürzung:	ThürEStPLGymVO	Quelle:	
Ausfertigungsdatum:	09.12.2008	Fundstelle:	GVBl. 2008, 465
Gültig ab:	30.12.2008	Gliederungs-Nr.:	223-1-6
Dokumenttyp:	Verordnung		

[Inhalt](#) [Aktuelle Gesamtausgabe](#) [Gesamtausgaben-Liste](#) [Änderungshistorie](#)

Thüringer Verordnung über die
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
(ThürEStPLGymVO)
Vom 9. Dezember 2008

Gymnasium



Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEStPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 >

Amtliche Abkürzung:	ThürEStPLRSVO	Quelle:	
Ausfertigungsdatum:	09.12.2008	Fundstelle:	GVBl. 2008, 484
Gültig ab:	30.12.2008	Gliederungs-Nr.:	223-1-7
Dokumenttyp:	Verordnung		

[Inhalt](#) [Aktuelle Gesamtausgabe](#) [Gesamtausgaben-Liste](#) [Änderungshistorie](#)

Thüringer Verordnung über die Fächer und
die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen
(ThürEStPLRSVO)
Vom 9. Dezember 2008

Regelschule





Allgemeines / Anzahl an Prüfungen

Landesprüfungsamt für Lehrämter

Universität in Jena :

[Website](#) [Route](#) [Rezensionen](#)

[Speichern](#) [Teilen](#) [Anrufen](#)

Adresse: Carl-Zeiss-Platz 1, 07743 Jena

Telefon: 03641 9400930

[Änderung vorschlagen](#) · Inhaber dieses Unternehmens?

[Fehlende Informationen hinzufügen](#)

[Öffnungszeiten hinzufügen](#)

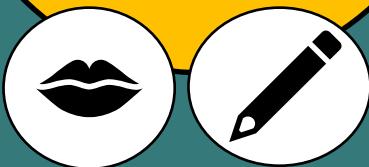
Für alle Prüfungen aller Fächer ist das LPA (Landesprüfungsamt für Lehrämter) zuständig.

ACHTUNG:

Die Adresse auf Google ist falsch!
Die richtige Adresse lautet:
Leutragraben 1 07743 Jena

Allgemeines / Anzahl an Prüfungen

Bildungswissenschaften



- Eine mündliche und eine schriftliche Prüfung

Fach 1



- Eine mündliche, eine schriftliche und eine Fachdidaktische Prüfung (meistens mündlich)

Fach 2



- Eine mündliche, eine schriftliche und eine Fachdidaktische Prüfung (meistens mündlich)

-> Ihr müsst 8 STEX-Prüfungen ablegen

Allgemeines / Anzahl an Prüfungen

→ Ihr müsst insgesamt **8 STEX-Prüfungen** ablegen

Davon:

2 in den Bildungswissenschaften (1 mündlich und 1 schriftlich)

3 im ersten Fach (1 mündlich, 1 schriftlich und 1 in der Fachdidaktik)

3 im zweiten Fach(1 mündlich, 1 schriftlich und 1 in der Fachdidaktik)



Zugangsvoraussetzungen (1)

Regelschule

Absolviertes Eingangspraktikum

**Erfolgreich abgeschlossenes
Praxissemester**

Min. 125 LP erhalten

Sport: fachpraktische Kompetenzen

Gymnasium

Absolviertes Eingangspraktikum

**Erfolgreich abgeschlossenes
Praxissemester**

Min. 155 LP erhalten

**Kunst und Sport: fachpraktische
Kompetenzen**

**Musik: fachwissenschaftliche
Modulprüfungen bis zum 7.
Semester**

Zugangsvoraussetzungen (2)

-> Friedolin zeigt euch an, wenn ihr euch zu STEX-Prüfungen anmelden könnt

Weitere studiengangsbezogene Leistungen laut Studienordnung:											
Prüfungstext kurz	Prüfungstext	Semester	Note	Status	ECTS Punkte	Vermerk	Frei- versuch	Versuch	Prüfungs- datum	Prüfer/-in	Datum der Verbuchung
P-Nr.: 998	Eingangspraktikum (unter Corona Bedingungen) anerkannt	Wintersemester 22/23									
P-Nr.: 1200	Voraussetzungen zum Antrag des 1. Abschnittes der Ersten Staatsprüfung gegeben!	Sommersemester 25									
P-Nr.: 5000	Praxissemester	Wintersemester 23/24		bestanden	30						

Friedolin öffnen -> Anmelden -> Notenspiegel -> Fach auswählen und bis nach unten scrollen

Zugangsvoraussetzungen (3)

Regelschule

Absolviertes Eingangspraktikum

Erfolgreich abgeschlossenes Praxissemester

Min. 125 LP erhalten

Sport: fachpraktische Kompetenzen

ein ordnungsgemäß und fristgerecht gestellter Antrag auf Zulassung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Gymnasium

Absolviertes Eingangspraktikum

Erfolgreich abgeschlossenes Praxissemester

Min. 155 LP erhalten

Kunst und Sport: fachpraktische Kompetenzen

Musik: fachwissenschaftliche Modulprüfungen bis zum 7. Semester

ein ordnungsgemäß und fristgerecht gestellter Antrag auf Zulassung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Antrag für die STEX-Prüfungen

- Herunterladen auf der Uni-Website



ACHTUNG: Regelschule und Gymnasium haben verschiedene Formulare!

Der Link zum Regelschulformular geht zur Zeit nicht. Man muss das Formular manuell suchen. Die direkten Links zu den Formularen folgen auch auf der kommenden Folie ☺

Antrag für die STEX-Prüfungen



Direkter Link zum Antrag für die Regelschule

<https://www.uni-jena.de/unijenamedia/29175/antrag-1-pa-jm-r.pdf>



Direkter Link zum Antrag für das Gymnasium

<https://www.uni-jena.de/unijenamedia/25040/antrag-1-pa-jm-g.pdf>





Antrag für die STEX-Prüfungen (2)

Lehramt an Regelschulen

Freistaat Thüringen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Landesprüfungsamt für Lehrämter

Antrag auf Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (schriftliche und mündliche Prüfungen)

Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Wohnanschrift während der Prüfungszeit (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Heimatadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon E-Mail-Adresse Staatsangehörigkeit

Matrikelnummer Studienbeginn Anzahl der Fachsemester

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen in den Bildungswissenschaften und den Fächern und
Fach 1 Fach 2

Bei Studienbeginn Lehramt Regelschule vor dem WS 24/25

nach der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) in der Fassung vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294)

Bei Studienbeginn Lehramt Regelschule ab dem WS 24/25 RS 300

nach der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVBl. S. 387)

Datum Unterschrift des Kandidaten im Original

Informationen zum Datenschutz
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) auf folgender Internetseite www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html

Seite 1

Lehramt an Gymnasien

Freistaat Thüringen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Landesprüfungsamt für Lehrämter

Antrag auf Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (schriftliche und mündliche Prüfungen sowie, gegebenenfalls, künstlerisch-praktische Prüfung im Fach Musik)

Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Wohnanschrift während der Prüfungszeit (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Heimatadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon E-Mail-Adresse Staatsangehörigkeit

Matrikelnummer Studienbeginn Anzahl der Fachsemester

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Bildungswissenschaften und den Fächern und
Fach 1 Fach 2

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVBl. S. 387).

Datum Unterschrift des Kandidaten im Original

Informationen zum Datenschutz
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) auf folgender Internetseite www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html

Seite 1

Antrag für die STEX-Prüfungen (3)

Lehramt an Regelschulen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen (spätestens bis zu dem im Terminablaufplan festgelegten Termin zur Abgabe der restlichen Nachweise):

1. Nachweis der Hochschulreife (amtlich beglaubigte Kopie des entsprechenden Zeugnisses oder Vorlage des Originalzeugnisses und einer einfachen Kopie)
2. ein eigenhändig unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild neueren Datums (Passbild bitte aufkleben)
3. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher Stelle ich bereits versucht habe, diese Prüfung abzulegen (Seite 4 des Antragsformulars)
4. Studienbescheinigungen der letzten zwei Semester mit Angabe der Fachsemester (aktueller und vorangegangenes Semester)
5. Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der nach der jeweiligen Ordnung der Hochschule vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich des Praxissemesters, im Umfang von mindestens 125 Leistungspunkten (Leistungsübersicht aus Friedolin)
6. Bescheinigung über die Ableistung des Eingangspraktikums und des Praxissemesters (Leistungsübersicht aus Friedolin)
7. bei dem Fach Sport der Nachweis der nach Maßgabe der jeweiligen Ordnung der Hochschule erworbenen fachpraktischen Kompetenzen

Lehramt an Gymnasien

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen (spätestens bis zu dem im Terminablaufplan festgelegten Termin zur Abgabe der restlichen Nachweise):

1. Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (amtlich beglaubigte Kopie des entsprechenden Zeugnisses oder Vorlage des Originalzeugnisses und einer einfachen Kopie)
2. ein eigenhändig unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild neueren Datums (Passbild bitte aufkleben)
3. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher Stelle ich bereits versucht habe, diese Prüfung abzulegen (Seite 4 des Antragsformulars) sowie gegebenenfalls entsprechende Nachweise
4. Studienbescheinigungen der letzten zwei Semester mit Angabe der Fachsemester (aktueller und vorangegangenes Semester)
5. Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der nach der jeweiligen Ordnung der Hochschule vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich des Praxissemesters, im Umfang von mindestens 155 Leistungspunkten (Leistungsübersicht aus Friedolin)
6. Bescheinigung über die Ableistung des Eingangspraktikums und des Praxissemesters (Leistungsübersicht aus Friedolin)
7. bei den Fächern Kunst und Sport der Nachweis der nach Maßgabe der jeweiligen Ordnung der Hochschule erworbenen fachpraktischen Kompetenzen
8. bei dem Fach Musik der Nachweis der nach der jeweiligen Ordnung der Hochschule bis zum siebten Fachsemester vorgeschriebenen fachwissenschaftlichen Modulprüfungen



Antrag für die STEX-Prüfungen (4)

Lehramt an Regelschulen

Dieses Blatt nur bei Studienbeginn Lehramt Regelschule vor dem WS 24/25 (01.10.2024) ausfüllen

**Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen ab-
solviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen
der Anlage der ThürEStPLRSVO**

..... Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende **Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen nach der Anlage der ThürEStPLRSVO zu wählenden Bereiche** ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden Bereichen beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens **3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters**, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfächer belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürEStPLRSVO zu wählenden Bereiche vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik und Sozialkunde beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürEStPLRSVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:
Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten

Für die **schriftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

Datum Unterschrift des Kandidaten im Original

Seite 5

Lehramt an Gymnasien

**Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen ab-
solviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen
der Anlage der ThürEStPLGymVO**

..... Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende **Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen nach der Anlage der ThürEStPLGymVO zu wählenden Bereiche** ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden Bereichen beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens **3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters**, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfächer belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürEStPLGymVO zu wählenden Bereiche vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik, Sozialkunde und für das Doppelfach Kunst beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürEStPLGymVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:
Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten

Für die **schriftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

Datum Unterschrift des Kandidaten im Original

Seite 5



Antrag für die STEX-Prüfungen (5)

Lehramt an Regelschulen

Dieses Blatt nur bei Studienbeginn Lehramt Regelschule
vor dem WS 24/25 (01.10.2024) ausfüllen

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen ab-
solviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen
der Anlage der ThürESTPLRSVO

..... Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen nach der Anlage der ThürESTPLRSVO zu wählenden Bereiche ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden Bereichen beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfach er belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürESTPLRSVO zu wählenden Bereichen vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik und Soziolinguistik beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürESTPLRSVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden.

Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:

[Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten](#)

Für die schriftliche Prüfung gebe ich verbindlich folgenden Bereich an:

.....

Für die mündliche Prüfung gebe ich verbindlich folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

Datum

Unterschrift des Kandidaten im Original

Lehramt an Gymnasien

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen ab-
solviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen
der Anlage der ThürESTPLGymVO

..... Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen nach der Anlage der ThürESTPLGymVO zu wählenden Bereiche ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden Bereichen beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfach er belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürESTPLGymVO zu wählenden Bereichen vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik, Soziolinguistik und für das Doppelgut Kunst beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürESTPLGymVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:

[Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten](#)

Für die schriftliche Prüfung gebe ich verbindlich folgenden Bereich an:

.....

Für die mündliche Prüfung gebe ich verbindlich folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

Datum

Unterschrift des Kandidaten im Original

Antrag für die STEX-Prüfungen (6)

Wo finde ich diese Bereiche?

Die Bereiche stehen alle im Formular, das ihr herunterladen müsst, auf den letzten Seiten des Formulars.

Lehramt an Regelschulen

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
nach der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen

Bildungswissenschaften:
Bei Studienbeginn vor dem WS 24/25:
Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Bei Studienbeginn ab dem WS 24/25 RS 300:
Für die beiden mündliche Prüfung sind insgesamt zwei unterschiedliche der folgenden Kompetenzbereiche zu wählen.

- Kompetenzbereich Unterrichten oder
- Kompetenzbereich Erzielen oder
- Kompetenzbereich Beurteilen und Beraten oder
- Kompetenzbereich Innovieren

Biologie:
Bei Studienbeginn vor dem WS 24/25:
Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Bei Studienbeginn ab dem WS 24/25 RS 300:
Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Botanik oder
- Mikrobiologie oder
- Humanbiologie, Evolutionsbiologie und Zoologie

Chemie:
Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:
Bei Studienbeginn vor dem WS 24/25:
Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

- Diachrone germanistische Sprachwissenschaft oder Synchroner germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere germanistische Literaturwissenschaft oder Neuere germanistische Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn ab dem WS 24/25 RS 300:
Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Germanistische Sprachwissenschaft oder
- Germanistische Literaturwissenschaft

Seite 9

Lehramt an Gymnasien

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 9. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 24. Mai 2024

Bildungswissenschaften:
Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Biologie:
Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Chemie:
Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:
Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

- Diachrone germanistische Sprachwissenschaft oder Synchroner germanistische Sprachwissenschaft oder
- Ältere germanistische Literaturwissenschaft oder Neuere germanistische Literaturwissenschaft

Englisch:
Bei Studienbeginn vor dem WS 15/16:
Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn ab dem WS 15/16:
Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Seite 8

Antrag für die STEX-Prüfungen (6)



Lehramt an Regelschulen

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen

nach der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen

Bildungswissenschaften:

Bei Studienbeginn **vor dem WS 24/25:**

Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Bei Studienbeginn **ab dem WS 24/25 RS 300:**

Für die beiden mündliche Prüfung sind insgesamt zwei unterschiedliche der folgenden Kompetenzbereiche zu wählen:

- Kompetenzbereich Unterrichten oder
- Kompetenzbereich Erziehen oder
- Kompetenzbereich Beurteilen und Beraten oder
- Kompetenzbereich Innovieren

Biologie:

Bei Studienbeginn **vor dem WS 24/25:**

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Bei Studienbeginn **ab dem WS 24/25 RS 300:**

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Botanik oder
- Mikrobiologie oder
- Humanbiologie, Evolutionsbiologie und Zoologie

Chemie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:

Bei Studienbeginn **vor dem WS 24/25:**

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

Lehramt an Gymnasien

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 9. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 24. Mai 2024

Bildungswissenschaften:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Biologie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Chemie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

- Diachrone germanistische Sprachwissenschaft oder Synchrone germanistische Sprachwissenschaft oder
- Ältere germanistische Literaturwissenschaft oder Neuere germanistische Literaturwissenschaft

Englisch:

Bei Studienbeginn **vor dem WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder



Antrag für die STEX-Prüfungen (7)

Lehramt an Gymnasien

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen abgesolvieren werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürESTPLGymVO
Hinweise zur Abgabe der Bereiche siehe Seite 5 (Blatt Bildungswissenschaften)

Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Fach 1:
Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten

Für die **schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich verbindlich folgenden Bereich an:
.....

Für die **mündliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich verbindlich folgenden Bereich an:
.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:
.....

Datum Unterschrift des Kandidaten im Original

Seite 6

**Ihr MÜSST Bereiche angeben!
Sobald ihr einen Bereich in einem Fach abgibt, müsst ihr beide Bereiche in diesem Fach abgeben**

Lehramt an Gymnasien

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen abgesolvieren werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürESTPLGymVO
Hinweise zur Abgabe der Bereiche siehe Seite 5 (Blatt Bildungswissenschaften)

Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Fach 2:
Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten

Für die **schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich verbindlich folgenden Bereich an:
.....

Für die **mündliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich verbindlich folgenden Bereich an:
.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:
.....

Datum Unterschrift des Kandidaten im Original

Seite 7



Antrag für die STEX-Prüfungen (8)

Der Antrag **muss** in postalischer Form abgegeben werden. Die Briefkästen befinden sich im Eingang des Hotels, das in der neuen Mitte ist, auf der linken Seite, direkt neben dem Eingang.

Antrag für die STEX-Prüfungen (9) / Beispiel: Bildungswissenschaften



Lehramt an Gymnasien

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürESTPLGymVO

Merklinghaus, Julian 1999 0000001
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen nach der Anlage der ThürESTPLGymVO zu wählenden Bereiche ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden Bereichen beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfächer belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürESTPLGymVO zu wählenden Bereiche vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik, Sozialkunde und für das Doppelfach Kunst beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürESTPLGymVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden.
Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Nachschrägen der Bereiche im Abgabeforumular ab Seite 8



Antrag für die STEX-Prüfungen (9) / Beispiel: Bildungswissenschaften

Nachschlagen der Bereiche im
Abgabeforumal ab Seite 8

Bildungswissenschaften:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Auswahl treffen

Antrag für die STEX-Prüfungen (9) / Beispiel



Lehramt an Gymnasien

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürEStPLGymVO

Merklinghaus, Julian 1999 0000001
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen nach der Anlage der ThürEStPLGymVO zu wählenden Bereiche ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden Bereichen beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfächer belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürEStPLGymVO zu wählenden Bereiche vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik, Sozialkunde und für das Doppelfach Kunst beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürEStPLGymVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden.
Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:

Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten

Für die **schriftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

Schulpädagogik

Für die **mündliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

Pädagogische Psychologie

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

Datum

Unterschrift des Kandidaten im Original

Antrag für die STEX-Prüfungen (10)

Für die mündliche Prüfung dürft ihr einen
Prüfer

Eine Prüferin vorschlagen.

Wo finde ich die Prüfer?

Auf der Uni-Website.

Es ist aber keine Garantie, dass ihr eure/n
Wunschprüfer / Wunschprüferin erhältet!



Termine

Ich habe meinen Antrag ausgefüllt.

Was mache ich jetzt?

Ihr habt ab jetzt die Termine im
Blick.

	<p>1. Prüfungsabschnitt: schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen SP, MP und k-p-P (SoSe 2026) ↗ PDF, 1 MB</p>
vom 02.02.2026 bis zum 03.03.2026	<p>Abgabe des Antrages auf Zulassung durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 1. Prüfungsabschnitt)</p>
bis zum 24.03.2026	<p>Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden</p>
14.04.2026	<p>Zulassung</p>
bis zum 28.04.2026	<p>Abgabe der Bereiche für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Studierenden im LPA, sofern sie nicht bereits Bestandteil des Zulassungsverfahrens waren</p>
bis zum 19.05.2026 danach sind weder An- noch Abmeldungen zu den Prüfungen möglich	<p>Anmeldung über Friedolin verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen, die in diesem Semester abgelegt werden sollen (Voraussetzung ist die vorherige Abgabe der Bereiche) für Kath. Religionslehre, Kunst, Musik erfolgt die verbindliche Anmeldung entsprechend dem Vordruck unter Formulare</p>
06.07.2026 bis 25.09.2026	<p>Prüfungszeitraum (schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen) Organisation und Durchführung in Verantwortung des LPA</p>





Ablauf nach Abgabe der Anträge

Bis zum 03.03 den Antrag schriftlich abgeben (Bereiche können schon angegeben sein, müssen es aber nicht), ansonsten bis 24.03 Dokumente nachreichen

In der Woche vom 14.04.2026 erhaltet ihr einen Brief, in welchem eure erfolgreiche Anmeldung bestätigt wird

Bis zum 28.04 habt ihr Zeit, die Bereiche für eure Fächer in diesem Semester abzugeben

Bis zum 19.05 MÜSST ihr euch für die Prüfungen anmelden, wenn ihr sie ablegen wollt

Prüfungszeitraum beginnt ab 06.07.2026:

Nach dem 19.05 checkt ihr ab und an diese Website

<https://www.uni-jena.de/11635/landespruefungsamt-fuer-lehraemter>

Ablauf nach Abgabe der Anträge

Terminablaufpläne

Formulare

Team

Prüfungstermine schriftlich

Prüfungstermine mündlich

Hausarbeit

Prüfende

Rechtsgrundlagen

Datenschutz



Ablauf nach Abgabe der Anträge

Login:

Passwort:

Nur nach einer Anmeldung könnt ihr das auf der folgenden Folie sehen!

Ablauf nach Abgabe der Anträge

Fach auswählen
und eure
Prüfungstermine
überprüfen!

SORTIEREN NACH

Name



Astronomie

DATEITYP: PDF
DATEIGRÖSSE: 82 KB
ÄNDERUNGSDATUM: 16. JANUAR 2026



Bildungswissenschaften

DATEITYP: PDF
DATEIGRÖSSE: 234 KB
ÄNDERUNGSDATUM: 16. JANUAR 2026



Biologie

DATEITYP: PDF
DATEIGRÖSSE: 140 KB
ÄNDERUNGSDATUM: 16. JANUAR 2026



Chemie

DATEITYP: PDF
DATEIGRÖSSE: 53 KB
ÄNDERUNGSDATUM: 16. JANUAR 2026



Deutsch

DATEITYP: PDF
DATEIGRÖSSE: 162 KB
ÄNDERUNGSDATUM: 16. JANUAR 2026





Good to know

STEX Prüfungen könnt ihr auch mit einer 5,0 bestehen, wenn ihr in einem Fach mindestens einen Durchschnitt von ausreichend oder besser habt.

Ihr müsst nicht alle **STEX-Module** in einem Semester machen. Wenn ihr z.B. 3 Bereiche abgegeben habt, müsst ihr nicht alle 3 Module in diesem Semester machen.

Good to know (2)

Ihr müsst nicht alle Bereiche auf einmal abgeben.

Für die Didaktischen Prüfungen müsst ihr keine beim LPA abgeben.

Fragen?



Stellt sie entweder gerne jetzt

oder irgendwann per Mail:

lehramt@stura.uni-jena.de